

# Industrie- und Handelskammer



**Zwischenprüfung**

**Mediengestalter/-in Bild und Ton**

Berufs-Nr.  
**3|3|6|1**

**Audiovisuelle Medienprodukte  
vorbereiten und herstellen**

**Hinweise für die Kammer**

**Richtlinien für  
den Prüfungsausschuss**

**2026**

F26 3361 R

## **Prüfungsaufgabensatz**

Der Prüfungsaufgabensatz für die schriftliche Prüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

### **1 Allgemein**

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 1.1 | Hinweise für die Kammer<br>Richtlinien für den Prüfungsausschuss<br>(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst)                        | rot            |
| 1.2 | Stellungnahme des Prüfungsausschusses<br>(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

### **2 Lösungsangaben/-vorschläge für den Prüfungsausschuss**

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 2.1 | Heft Lösungsvorschläge zu<br>– Audiovisuelle Medienprodukte vorbereiten und herstellen | online |
|-----|--|--------|

**Die Lösungsangaben der gebundenen Aufgaben und die Lösungsvorschläge der ungebundenen Aufgaben werden am Tag der Prüfung bereitgestellt.**

### **3 Audiovisuelle Medienprodukte vorbereiten und herstellen**

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 3.1 | Aufgabenheft Audiovisuelle Medienprodukte vorbereiten und herstellen | weiß          |
| 3.2 | Anlage(n): 2 Blatt im Format A4                                      | weiß          |
| 3.3 | Markierungsbogen   | grauer Rahmen |

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

# 1 Hinweise zur schriftlichen Zwischenprüfung Mediengestalter/-in Bild und Ton

## 1.1 Allgemein

Im Prüfungsbereich Audiovisuelle Medienprodukte vorbereiten und herstellen hat der Prüfling, wie in der folgenden Übersicht gezeigt, eine schriftliche Bearbeitung von Aufgaben durchzuführen.

Prüfungsbereich	
Im Prüfungsbereich Audiovisuelle Medienprodukte vorbereiten und herstellen hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, <ol style="list-style-type: none"><li>1. Produktionsmittel zur Herstellung und Bearbeitung von Bild- und Tonaufnahmen auszuwählen, einzurichten und unter Beachtung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie Umweltschutz einzusetzen,</li><li>2. redaktionelle, technische und gestalterische Vorgaben bei der Herstellung und Bearbeitung von Bild- und Tonaufnahmen zu beachten und umzusetzen,</li><li>3. Informationen zu beschaffen und auszuwerten, auch in englischer Sprache,</li><li>4. Produktionskomponenten zu verbinden und zu vernetzen,</li><li>5. Bild- und Tonaufnahmen herzustellen,</li><li>6. Lichtsituationen nach gestalterischen und technischen Vorgaben einzurichten,</li><li>7. Audiosignale in Mono und Stereo zu übertragen, aufzuzeichnen und zu verarbeiten,</li><li>8. Daten zu organisieren und zu sichern und</li><li>9. rechtliche Regelungen bei der Medienproduktion zu beachten.</li></ol>	Im Prüfungsbereich Produktionssysteme in Betrieb nehmen und bedienen hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, <ol style="list-style-type: none"><li>1. Arbeitsaufträge auszuwerten und Arbeitsschritte unter Beachtung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit festzulegen,</li><li>2. medientechnische Systeme und Produktionsmittel<ol style="list-style-type: none"><li>a. zur Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen ohne Regieeinrichtungen in Betrieb zu nehmen und zu bedienen,</li><li>b. zur Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen mit Regieeinrichtungen in Betrieb zu nehmen und zu bedienen,</li><li>c. zur Bearbeitung von Bild- und Tonmaterial einzurichten und zu bedienen oder</li><li>d. zur Herstellung und Bearbeitung von Tonaufnahmen einzusetzen und zu bedienen sowie</li></ol></li><li>3. die eigene Vorgehensweise zu erklären.</li></ol>
Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben	Arbeitsprobe mit situativem Fachgespräch
Prüfungszeit: 120 min	Prüfungszeit: 30 Minuten inklusive des maximal 5 min dauernden situativen Fachgesprächs

Bild 1: Gliederung der Zwischenprüfung mit Vorgabezeiten

## 1.2 Bewertung der Prüfungsleistung

Die ausgegebenen Unterlagen sind jeweils nach Ablauf der Vorgabezeit vom Prüfling mit seiner Lösung abzugeben. Prüflingsnummer und Vor- und Familienname sind sofort zu prüfen.

### 1.2.1 Bewertung der ungebundenen Aufgaben

Die Bewertung der ungebundenen Aufgaben erfolgt direkt im Aufgabenheft unter Zuhilfenahme der Lösungsvorschläge. Andere Lösungen sind, falls fachlich richtig, entsprechend zu bewerten. Die Einzelergebnisse sind in den Markierungsbogen in die vorgegebenen Felder zu übertragen.

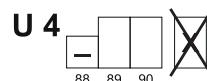
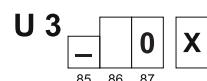
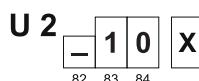
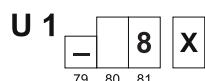
Die Auswertung des Markierungsbogens erfolgt über ein Scanverfahren der IHK.

Bitte tragen Sie die Ergebnisse leserlich und entsprechend den nachfolgenden Beispielen ein.

**Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt!**

Erreichte Punkte bei den ungebundenen Aufgaben nur ganze Zahlen ohne Kommastellen rechtsbündig eintragen!

Bei nicht bearbeiteten Aufgaben bitte  ankreuzen.



- U1: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 8 Punkte  
U2: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 10 Punkte  
U3: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte  
U4: Aufgabe nicht bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

Für die Bewertung der ungebundenen Aufgaben empfiehlt der PAL-Fachausschuss den Bewertungsschlüssel:

10 bis 0 Punkte (10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – 0 Punkte)

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen oder
1	
0	keine Prüfungsleistung erbracht

### 1.2.2 Lösungsvorschläge der ungebundenen Aufgaben

Die Kammer sollte die Prüfungsausschüsse darauf hinweisen, dass die Prüfungsausschüsse gehalten sind, auch andere, von den Lösungsvorschlägen abweichende, jedoch fachlich ebenfalls richtige Lösungen entsprechend zu bewerten. Die Lösungsvorschläge stellen nur Hilfen zur Bewertung dar.